

Inhalt:

Amtlicher Teil:

Dienstvereinbarung zwischen der Rektorin bzw. dem Kanzler der Technischen Universität Dortmund und dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten sowie dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten der Technischen Universität Dortmund zur „Bildschirmarbeitsplatzbrille“

Seite 1 - 9

Dienstvereinbarung

**zwischen der Rektorin bzw. dem Kanzler der Technischen Universität Dortmund
und
dem Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten sowie
dem Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten
der Technischen Universität Dortmund
zur „Bildschirmarbeitsplatzbrille“**

**wird gemäß § 70 Abs.1 Landespersonalvertretungsgesetz NRW (LPVG NRW) die folgende
Dienstvereinbarung über die Kostenerstattung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen an der
Technischen Universität Dortmund geschlossen:**

Präambel

Die nachfolgende Dienstvereinbarung wird auf der gesetzlichen Grundlage der § 3 Abs.3 Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz), § 2 Abs. 3 und § 6 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten (Bildschirmarbeitsverordnung) und dem Anhang Teil 4 der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge, geschlossen.

Danach haben Beschäftigte, die gewöhnlich bei einem nicht unwesentlichen Teil ihrer normalen Arbeit ein Bildschirmarbeitsgerät benutzen, einen Anspruch gegenüber ihrem Arbeitgeber auf Bezahlung einer speziellen Bildschirmbrille, sofern durch fachkundige Personen, hier dem Betriebsärztlichen Dienst der TU Dortmund festgestellt wird, dass spezielle Sehhilfen notwendig und normale Sehhilfen nicht geeignet sind.

Nach dieser gesetzlichen Definition sind Bildschirmarbeitsplatzbrillen, Brillen die speziell für die Erfordernisse am Bildschirmarbeitsplatz dimensioniert werden und die zur Anwendung kommen müssen, wenn mit der vorhandenen normalen Brille (sogenannte Alltagsbrille) die Tätigkeit am Bildschirmarbeitsplatz gar nicht oder nicht beschwerdefrei ausgeführt werden kann.

Ziel dieser Dienstvereinbarung ist es, durch eine klare Regelung des Verfahrensablaufes den sehhilfebedürftigen Beschäftigten effektiv zu helfen und die Entstehung ungerechtfertigter Kosten für die TU Dortmund zu vermeiden.

Für Beschäftigte, die die Notwendigkeit einer Bildschirmarbeitsplatzbrille geltend machen, gilt folgendes Verfahren:

1. Feststellung der Notwendigkeit

1.1 Die/der Beschäftigte nimmt die arbeitsmedizinischen Untersuchung G 37 bei dem Betriebsärztlichen Dienst der TU Dortmund wahr. Die/der Beschäftigte bringt ihre/seine Sehhilfe (Alltagsbrille, Kontaktlinsen) zu dieser Untersuchung mit.

1.2 Der betriebsärztliche Dienst überprüft die Sehfähigkeit der/des Beschäftigten. Insbesondere werden dabei die wesentlichen Merkmale der Tätigkeit und die spezifischen Bedingungen am Bildschirmarbeitsplatz (z. B. Publikumsverkehr) berücksichtigt.

Falls die Untersuchung zu dem Ergebnis kommt, dass die vorhandene Alltagsbrille die normale Sehschwäche optimal ausgleicht aber nicht für die Bildschirmarbeit geeignet ist, wird die Erforderlichkeit einer speziellen Bildschirmarbeitsplatzbrille bestätigt und bescheinigt. Hierzu erhält die/ der Beschäftigte von dem Betriebsärztlichen Dienst ein Antragsformular (Anlage 1) für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille, welches die/der Vorgesetzte hinsichtlich der Kostenübernahme durch die jeweilige Einrichtung unterzeichnet.

1.3 Trägt die/ der Beschäftigte noch keine Sehhilfe, ist von einem Augenarzt im Rahmen der Krankenkassenleistungen zunächst eine individuell abgestimmte Alltagsbrille verschreiben zu lassen, mit der dann ein Arbeitsversuch erfolgt. Bei andauernden Beschwerden ist eine erneute Vorsorgeuntersuchung beim Betriebsarzt notwendig. Im Vorfeld der abschließenden Beurteilung kann der Betriebsärztliche Dienst im Einzelfall

eine ergänzende augenärztliche Untersuchung empfehlen. Hierbei handelt es sich gemäß G 37 um eine Ergänzungsuntersuchung durch entsprechend ermächtigte Fachärztinnen/Fachärzte (Augenheilkunde). Hierfür besteht freie Arztwahl, jedoch muss der ausgewählte Augenarzt die Ermächtigung der Unfallversicherungsträger für die Ergänzungsuntersuchung besitzen.

2. Kostenbeteiligung der TU Dortmund

- 2.1 Zur Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen hat die TU Dortmund einen Rahmenvertrag mit der Fa. Fielmann geschlossen.
- 2.2 Die Beschäftigten der TU Dortmund müssen sich eine Bildschirmarbeitsplatzbrille über den Vertragsoptiker anfertigen lassen. Dort erfolgt eine Beratung und Auswahl des notwendigen Gläsertyps, zur Brillenfassung und zur Anfertigung der Brille.
- 2.3 Der Leistungskatalog und die Höhe der jeweils aktuellen Kostenerstattung durch die TU Dortmund ist in Anlage 2 geregelt, die dieser Dienstvereinbarung beigelegt ist.
- 2.4 Mehrkosten für zusätzlichen Komfort, die über die übernahmefähigen Kosten des Bestellscheins (Anlage 3) hinausgehen, sind von den Beschäftigten selber zu tragen.
- 2.5 Die TU Dortmund entscheidet in Zweifelsfällen gemeinsam mit dem Betriebsärztlichen Dienst, der Dienststelle (Justizariat) und dem jeweiligen Personalrat über die Rechtmäßigkeit der Kostenerstattung.
- 2.6 Eine Kostenerstattung lediglich auf Grund einer augenärztlichen Verordnung oder Feststellung durch einen Optiker erfolgt nicht.

3. Erstattungsfähigkeit und Eigenanteil

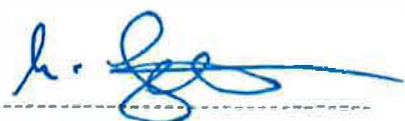
- 3.1 Bei Abweichung von der Regelausstattung aus zwingenden medizinischen und ärztlich bestätigten Gründen werden auch die dafür notwendigen Kosten erstattet. Hierfür ist eine schriftliche ärztliche Bescheinigung von einem ermächtigten Augenarzt (Qualifikation siehe 1.3) erforderlich.
- 3.2 Die Kosten für medizinisch nicht erforderliche Sonderwünsche der Beschäftigten sind von diesen selbst zu tragen.
- 3.3 Die namentlich ausgestellte Rechnung wird vollständig von der Technischen Universität Dortmund beglichen. Sofern die Beschäftigten Zuzahlungen (siehe 2.4/3.2) zu leisten haben, sind diese bei Abholung der Brille sofort fällig und werden von dem Vertragsoptiker den Beschäftigten gesondert in Rechnung gestellt. Garantiefälle werden über die Dokumentation (u. a. Brillengestellnummer) bei der Fa. Fielmann abgewickelt.

4. Schlussbestimmungen

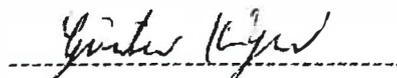
- 4.1 Die Häufigkeit der Erstattung richtet sich nach der individuellen Veränderung der Augen, muss aber jedes Mal erneut betriebsärztlich bestätigt werden.
- 4.2 Zur Klärung von Zweifelsfragen wird eine Kommission eingerichtet, diese setzt sich aus jeweils einem Vertreter des Personalrats sowie zwei Vertretern der Dienststelle zusammen.

- 4.3 Diese Dienstvereinbarung tritt am 01.06.2011 in Kraft. Sie kann unter Berücksichtigung schriftlicher Vereinbarungen mit dem Vertragsoptiker mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.
- 4.4 Bei Kündigung durch den Personalrat der nichtwissenschaftlich Beschäftigten oder den Personalrat der wissenschaftlich und künstlerisch Beschäftigten kann die Dienstvereinbarung zwischen der Dienststelle und dem anderen Personalrat nicht weitergeführt werden.
- 4.5 Bei Kündigung durch eine der Vertragsparteien soll bis zu einer Neuregelung die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber in Anlehnung an Anlage 2 erfolgen. Die Vertragsparteien streben in diesem Fall eine Neuregelung an.

Dortmund, den 19.05.2011



Universitätsprofessorin
Dr. Ursula Gather



Günter Krüger
Personalrat der wissenschaftlich
künstlerisch Beschäftigten



Albrecht Ehlers



Ludger Bertram
Personalrat der nichtwissen-
schaftlich Beschäftigten

Anlage 1

Antragsformular für eine Bildschirmarbeitsplatzbrille

Hiermit erkläre ich, dass für die genannte Person eine Bildschirmarbeitsplatzbrille medizinisch notwendig ist. Eine vorhandene Sehhilfe ist nicht ausreichend.

auszufüllen vom Antragssteller

Name, Vorname:		geb. am:	
Dienststelle:		Telefon:	
E-Mail:			
Tätigkeit:			

Die notwendigen Brillenqualitäten sind auf dem Bestellschein der Fa. Fielmann angekreuzt. (Der Bestellschein wird an das Referat 7 gesandt)

Sonstige Anforderungen:

Datum

Betriebsärztlicher Dienst an der TU Dortmund

Die erstattungsfähigen Kosten für die Sehhilfe sind über folgende Buchungsstelle zu begleichen:

Kapitel: 91360	Titel: 54794/99	Kostenunterart: 1619	Kennziffer:	
----------------	-----------------	----------------------	-------------	--

Datum

Unterschrift des verantwortlichen Vorgesetzten

Abrechnung Referat 7: Umbuchung

Belegnr. 309093/

Datum:

Beschreibung:	Einheit:	Preis:
Gesam summe:		

Angebot für Bildschirmarbeitsbrillen* 1/09 DE

Silikat-Gläser

<small>soweit technisch möglich</small>	Preis pro Glas	Preis pro Paar	Preis pro Brille
Silikat-Einstärken-Farblos	5,50 €	11,00 €	11,00 €
Silikat-Bifokal-C28-Farblos	34,00 €	68,00 €	68,00 €
Silikat-Gleitsicht-Farblos	42,00 €	84,00 €	84,00 €
Silikat-Einstärken-Distanz <small>Essilor Delta</small>	40,75 €	81,50 €	81,50 €
Silikat-Gleitsicht-Raum <small>Zeiss Gradal RD</small>	88,00 €	176,00 €	176,00 €

Kunststoff-Gläser

<small>soweit technisch möglich</small>	Preis pro Glas	Preis pro Paar	Preis pro Brille
Kunststoff-Einstärken-Farblos	7,50 €	15,00 €	15,00 €
Kunststoff-Bifokal-C28-Farblos	36,50 €	73,00 €	73,00 €
Kunststoff-Gleitsicht-Farblos	45,00 €	90,00 €	90,00 €
Kunststoff-Einstärken-Distanz	35,00 €	70,00 €	70,00 €
Kunststoff-Gleitsicht-Raum	89,25 €	178,50 €	178,50 €

Auch das ist bei Fielmann im Preis enthalten:

- **Drei Jahre Garantie auf alle Bildschirmarbeitsbrillen:**
Alle Fassungen der Fielmann-Collection haben die Gebrauchsprüfung nach EN ISO 12870 erfolgreich durchlaufen. Sie sind korrosionsicher, lichtecht und geben kein Nickel ab. Unsere Gläser sind erste Qualität und erfüllen die Anforderungen nach EN ISO 8950.
- **Für alle Bildschirmarbeitsbrillen bieten wir Ihnen die Geld-zurück-Garantie:**
Sehen Sie innerhalb von 6 Wochen nach Kauf Bildschirmarbeitsbrillen mit gleichem Leistungsprofil anderswo günstiger, nehmen wir die für Ihre Mitarbeiter speziell angefertigte Bildschirmarbeitsbrille zurück und erstatten den Kaufpreis.
- **Zufriedenheitsgarantie:**
Falls Ihre Mitarbeiter mit der neuen Bildschirmarbeitsbrille nicht zufrieden sind, tauschen wir sie um oder nehmen sie zurück und erstatten Ihnen den Kaufpreis, jederzeit.

Angebot für Bildschirmarbeitsbrillen* 1/09 DE

Zusatzleistungen Silikat

	Preis pro Glas
Entspiegelung (ET) auf Silikat	3,50 €
Mehrfachentspiegelung (ET 2) auf Silikat	5,50 €
Vollentspiegelung (SET) auf Silikat	11,50 €
Filter auf Silikat	3,50 €

Zusatzleistungen Kunststoff

	Preis pro Glas
Entspiegelung (ET) auf Kunststoff	9,50 €
Mehrfachentspiegelung (ET 2) auf Kunststoff	11,50 €
Vollentspiegelung (SET) auf Kunststoff	19,50 €
Filter auf Kunststoff	3,50 €
Hartbeschichtung auf Kunststoff	18,50 €
UV 400 Filter	13,00 €

Fassung Bildschirmarbeitsbrille

	Preis pro Fassung
Fassung Metall oder Kunststoff zum Nulltarif <small>Jede Bildschirmarbeitsbrille beinhaltet eine Fassung aus der Nulltarif Collection.</small>	0,00 €

Alle Preise verstehen sich als Privatpreise incl. Einschleifgebühr.

Alle Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

* Dieses Angebot gilt ausschließlich für Unternehmen, gültig seit 01.01.2009.



Bestellschein für Bildschirmarbeitsbrillen

Auftraggeber
 (Bitte drucken)

Muster

Datum: _____

Unterschrift Auftraggeber: _____

Für Frau / Herrn: _____

Bitte liefern Sie eine Bildschirmarbeitsbrille (inkl. einer Fassung aus der Nulltarif-Collection) mit folgenden Anforderungen:

Silikongläser (Bitte ankreuzen)		Zusatzleistungen Silikon (Bitte ankreuzen)	
Silikon-Linienfarben-Farblos	<input type="checkbox"/>	Entspiegelung (E1)	<input type="checkbox"/>
Silikon-Bifokal-CZ0-Farblos	<input type="checkbox"/>	Mehrfachentspiegelung (E1 2)	<input type="checkbox"/>
Silikon-Gleitsicht-Farblos	<input type="checkbox"/>	Vollentspiegelung (SE1)	<input type="checkbox"/>
Silikon-Einstärken-Distanz	<input type="checkbox"/>	Filter	<input type="checkbox"/>
Silikon-Gleitsicht-Raum	<input type="checkbox"/>		

Kunststoffgläser (Bitte ankreuzen)		Zusatzleistungen Kunststoff (Bitte ankreuzen)	
Kunststoff-Linienfarben-Farblos	<input type="checkbox"/>	Entspiegelung (E1)	<input type="checkbox"/>
Kunststoff-Bifokal-CZ0-Farblos	<input type="checkbox"/>	Mehrfachentspiegelung (E1 2)	<input type="checkbox"/>
Kunststoff-Gleitsicht-Farblos	<input type="checkbox"/>	Vollentspiegelung (SE1)	<input type="checkbox"/>
Kunststoff-Linienfarben-Distanz	<input type="checkbox"/>	Filter	<input type="checkbox"/>
Kunststoff-Gleitsicht-Raum	<input type="checkbox"/>	Farbschichtung	<input type="checkbox"/>
		UV 400 Filter	<input type="checkbox"/>

Bitte liefern Sie eine Fassung in Höhe von maximal: _____ €

Bitte liefern Sie eine komplette Bildschirmarbeitsbrille bis zu einem Gesamtpreis von maximal: _____ €

Arbeitsentfernung: _____ cm

Ausgewählte Details für die Handvermessung

Form	Sphäre		Cylinder		Achse	Prisma	Basis	ADD	PD	NIR
R										
L										

Nel.-Nr.: A-Boleg-Nummer:

Empfangsbestätigung: _____ Datum, Unterschrift

Gegeben: Anlage zur Nachlegung im Auftragsbogen. 1. Dienstschäft: Verbleib in der Fielmann AG. 2. Übertrag: Verbleib beim Auftraggeber

F00125 AN-Nr. 73329.5

Leitfaden für die Beantragung von speziellen Sehhilfen

Allgemeines

Diese Anweisung gilt für Bildschirmarbeitsplatzbrillen und deren Einsatz an Computerarbeitsplätzen.

Verfahren zur Beschaffung von Bildschirmarbeitsplatzbrillen

1. Termin Sehtest/Untersuchung, Arbeitsmedizin: G37 Bildschirmarbeitsplatz
Terminvergabe Referat 7 – Durchwahl: 3310
2. Aushändigung der Bescheinigung durch den Betriebsarzt (Anlage 1).
3. Kostenübernahme (Anlage 1) durch den Vorgesetzten unterschreiben lassen.
4. Zusendung des unterschriebenen Antragsformulars (Anlage 1) an das Referat 7, Herr Thomas Klagholz.
5. Aushändigung des Bestellscheins (Anlage 3) der Fa. Fielmann durch das Referat 7 an die Beschäftigte/ den Beschäftigten.
6. Beschaffung der Brille über eine beliebige Filiale des Vertragspartners (Fielmann).
Der Bestellschein muss durch die Beschäftigte/ den Beschäftigten in der Filiale vorgelegt werden.
7. Die Kosten für medizinisch nicht erforderliche Sonderwünsche der Beschäftigten sind von diesen selbst zu tragen und werden in der Filiale berechnet und mitgeteilt.
8. Die namentlich ausgestellte Rechnung (ohne die Sonderwünsche) wird vollständig von der Technischen Universität Dortmund beglichen. Sofern die Beschäftigten Zuzahlungen (siehe 7.) zu leisten haben, sind diese bei Abholung der Brille sofort fällig und werden vom Vertragsoptiker den Beschäftigten gesondert in Rechnung gestellt. Die Beschäftigten benötigen keine vollständige Originalrechnung, da der Beschaffungsvorgang (u. a. anhand einer Brillengestellnummer) für Garantiefälle bei Fielmann dokumentiert wird.
9. Der auf dem Bestellschein vermerkte Leistungsumfang stellt für die Fa. Fielmann die rechtliche Grundlage für die Rechnungsstellung dar.

Erläuterung:

Zur Überprüfung der medizinischen Notwendigkeit muss eine arbeitsmedizinische Untersuchung gemäß dem Grundsatz G37 durch den Betriebsarzt erfolgen.

Hierbei wird geprüft, ob bei Benutzung der eigenen korrigierten Alltagsbrille, die Bildschirmarbeit ausgeführt werden kann. Sofern trotz optimal angepasster Alltagsbrille Beschwerden auftreten (weil vorzugsweise im Alter das Auge weniger „flexibel“ ist), können diese durch die Bildschirmarbeit verursachten Belastungen durch eine spezielle Brille (BAP-Brille) vermindert werden.

Für die Untersuchung ist daher die Alltagsbrille unbedingt mitzubringen, da vom Arbeitgeber die Kosten für eine spezielle Sehhilfe (BAP-Brille) nur dann anteilig übernommen werden, wenn die „normale“ Alltagsbrille nicht ausreichend ist.

Nach Bestätigung durch den Betriebsarzt (Arbeitsmedizin) und Zustimmung der Kostenübernahme durch die Technische Universität, können sich die Beschäftigten beim Vertragspartner (Fa. Fielmann) die notwendige BAP-Brille anfertigen lassen. Eine ausreichende Anzahl von ortsansässigen Filialen (Niederlassungen) der Fa. Fielmann sind auf dessen Homepage zu finden (<http://www.fielmann.de/filialen/>).